



04.12.2020

Anfrage der AfD Fraktion im Stadtrat Speyer

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler,

mir liegt ein Schreiben durch förmliche Zustellung für eine Speyrer Bürgerin vor, konkret die „Anordnung der Absonderung in sog. häuslicher Quarantäne“.

Diese wurde nachweislich am 23.11.2020 zugestellt. Dated ist das Schreiben am 20.11.2020. Darin wird angeordnet, dass die betreffende Person vom 10.11.2020 bis zum 24.11.2020 eine häusliche Quarantäne einhalten muss. Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

1. Für wie sinnvoll erachten Sie die Ausfertigung und Überbringung mit förmlicher Zustellung einer ausgedruckten Quarantäneanordnung, die den Empfänger einen Tag vor Quarantäneende erreicht?
2. Für wie sinnvoll erachten Sie die Belehrungen, wenn sie einen Tag vor dem Quarantäneende erfolgen?
3. Für wie wirksam halten Sie die Androhungen von Zwangsmitteln etc. bei Zuwiderhandeln, wenn die quarantänisierte Person ihre Anordnung der Quarantäne sowie die rechtliche Belehrung einen Tag vor Ende der Quarantäne erhält?
4. Für wie sinnvoll halten Sie den Hinweis, bis zum Ende der Absonderung zweimal am Tag Temperatur messen zu müssen und täglich ein Tagebuch zu Symptomen, Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und Kontakten zu weiteren Kontakten zu führen, wenn die Anordnung einen Tag vor Quarantäneende zugestellt wird?
5. Wie viele „Anordnungen der Absonderungen in sog. häusliche Quarantäne“ wurden bislang von der Abteilung Öffentliche Sicherheit Ordnung und Straßenverkehr ausgefertigt und förmlich zugestellt? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.
6. Wie viele dieser Anordnungen erreichten die Adressaten vor Beendigung der Quarantänepflicht? Wie viele erst danach? Hat man auf das Ausfertigen und Zustellen von derlei Anordnungen verzichtet, weil es unmöglich war, diese schriftlich vor Beendigung der Quarantäne zuzustellen?

7. Wie viele dieser Anordnungen erreichten die Empfänger binnen der ersten drei Tage der Quarantäne? 8. Wie viele Menschen sind mit welchem Zeiteinsatz von der Recherche und Nachverfolgung über die Ausfertigung dieser Anordnung bis hin zur förmlichen Zustellung mit welchem Zeiteinsatz beteiligt?

9. Halten Sie dieses Vorgehen für einen effizienten Einsatz von Steuergeldern?

10. Wieviel Schutz für die Allgemeinheit bieten Belehrungen der Stadtwerke über die ordnungsgemäße Entsorgung von Müll aus Haushalten mit einer unter Quarantäne gestellten Person, wenn vor Erhalt der Anordnung der Müll bereits zwei Mal abgeholt wurde?

11. Welche Möglichkeiten sehen Sie zur effizienteren Gestaltung dieser Vorgänge auch in Bezug auf die Rechtssicherheit der Maßnahmen?

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Haupt

AfD Fraktionsvorsitzender